

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 11.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	30.216.349 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.216.349 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.554.461 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.615.241 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.026.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.117.562 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.561.842 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	410.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	38.142.803 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	38.142.803 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.561.842 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.440.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer	310 v. H.
------------------	-----------

Rastede, den 11.12.2012

gez. von Essen
Bürgermeister

Der Landkreis Ammerland hat gemäß den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Verfügung vom 19.02.2013 die Haushaltssatzung 2013 hinsichtlich der Festsetzungen in § 2 und § 3 genehmigt.

Gemäß § 114 Abs. 2 der NKomVG wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird in der Zeit vom 11.03. bis 19.03.2013 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, Zimmer 113, ausgelegt und ist in dieser Zeit einsehbar.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Rastede gemäß § 151 Satz 3 NKomVG jederzeit während der Dienstzeit gestattet ist.